

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Psychiatriebeirat</b>	12.08.2020	öffentlich
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	19.08.2020	öffentlich
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	25.08.2020	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	01.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Projekt BiSi - Beschäftigung im Sozialraum inklusiv

Betroffene Produktgruppe

11.01.31

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Psychiatriebeirat, 28.08.2019, TOP 10

**Beschlussvorschlag:**

Der Psychiatriebeirat, der Beirat für Behindertenfragen und der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfehlen, der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

1. Die Stadt Bielefeld unterstützt die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation des Projektes BiSi – Beschäftigung im Sozialraum inklusiv.
2. Zur Ermöglichung des Projektes BiSi wird dem Projektträger Stiftung Bethel 50.000,- € als Eigenmittel ersetzender Zuschuss bereitgestellt. Diese werden aus den nicht verbrauchten für 2020 im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention eingestellten Eigenmitteln im Rahmen der INSEK-Projekte finanziert. Dabei sollen die Teilhabepätze für Menschen mit psychischen bzw. anderen Beeinträchtigungen im besonderen Maße in den INSEK-Gebieten vermittelt oder geschaffen werden.
3. Über die Weiterentwicklung des Projektes wird regelmäßig in den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen berichtet.

**Begründung:**

### Zusammenfassung

Die Stadt Bielefeld unterstützt die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation des dreijährigen Projektes „BiSi – Beschäftigung im Sozialraum inklusiv“. Menschen mit wesentlichen seelischen Behinderungen einschließlich Abhängigkeitserkrankungen brauchen vielfältige inklusive Teilhabepätze in ihren Sozialräumen. Denn echte Teilhabe im Sinne von Inklusion bedeutet die Beteiligung in gewachsenen, für jeden zugänglichen Lebenswelten und nicht in spezifisch für Menschen mit Behinderungen geschaffenen „Sonderwelten“ wie bspw. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Ca. 50 % der Menschen mit schweren psychischen, aber auch anderen Beeinträchtigungen, nutzen keine tagesstrukturierenden Angebote und sind von Kontakten und sozialer Teilhabe in einem hohen Maße ausgeschlossen. Für diese Zielgruppen (weit entfernt von einer Arbeitsmarktfähigkeit und häufig nicht bereit, in Sonderwelten der Eingliederungshilfe beschäftigt zu sein) sind inklusive Teilhabeplätze im Sozialraum als geeignete Alternativen zu entwickeln, zu evaluieren und bei Erfolg auch in anderen Kommunen umzusetzen. Dazu fördert die Stadt Bielefeld das Projekt BiSi mit 50.000 € und beteiligt sich im Rahmen der Steuerung am Begleitgremium der Netzwerkpartner\*innen durch die Psychiatriekoordination des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.

## **1. Zielgruppe und Ausgangslage**

Die Nutzbarmachung und Bereitstellung von vielfältigen Teilhabeplätzen im Sozialraum richtet sich vor allem an die Zielgruppe der Menschen mit wesentlichen seelischen Behinderungen einschließlich Abhängigkeitserkrankungen. Diese erhalten häufig bereits ambulante Eingliederungshilfe in Form von Fachleistungsstunden des Ambulant betreuten Wohnens. Aber sie haben oft auf Grund persönlicher Erfahrungen und begrenzten Möglichkeiten keinen Zugang zu den Bereichen Freizeit- und Tagesgestaltung, Beschäftigung und soziale Teilhabe. Daher sind ihre sozialen Kontakte sehr eingeschränkt. Ihre Bezugspersonen der Eingliederungshilfe sind häufig die einzige Kontaktmöglichkeit in der Woche.

Diese Situation hat sich durch die Corona-Krise noch einmal zugespitzt. Auch die letzten Möglichkeiten, spontane private Kontakte wahrzunehmen und Impulse durch Begegnungen und gemeinsame Tätigkeiten zu erfahren, sind weggebrochen. Eine fehlende Tages- und Wochenstruktur verstärkt diese Problemlage. Dies alles führt bei etlichen Menschen mit psychischen Erkrankungen zur Zunahme von Schwierigkeiten (Zunahme von depressiven Verhaltensweisen, Abnahme der Kompetenz zur Bewältigung des Alltags - mit der Gefahr, dass die Wohnung verwaht) bis hin zu deutlichen psychischen Krisen.

Die Mitglieder des Gemeindepsychiatrisches Verbundes Bielefeld haben bei ihren Klient\*innen des Ambulant Betreuten Wohnens in den Jahren 2002 (469 Betreuungsfälle) und 2012 (1.178 Betreuungsfälle) Erhebungen zu den Bereichen Beschäftigung, Arbeit und Tagesstruktur durchgeführt. Danach nutzen fast 50 % von ihnen überhaupt keine tagesstrukturierenden Angebote. Diese Erhebungen wurden durch eine vertiefende persönliche Befragung bei den Klient\*innen ergänzt, bei der auch eine deutliche Unzufriedenheit mit der individuellen Beschäftigungssituation deutlich wurde. Dies betrifft in Bielefeld eine Gruppe von ca. 600 bis 800 Personen. Der überwiegende Anteil bezieht Erwerbsminderungsrente oder Grundsicherung nach SGB XII, da sie nicht für den allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbsfähig sind. Zur Gruppe der Menschen mit psychischer Erkrankung kommen jene Personen hinzu, die durch die vorhandenen Hilfesysteme noch nicht erreicht werden bzw. diese aufgrund ihrer Behinderungen und/oder besonderer sozialen Problemlagen als nicht passend ablehnen.

Durch mangelnde geeignete Angebote sind leider viele schwer beeinträchtigte Menschen von Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens (von Beschäftigung und Kontakt als soziale Teilhabe) ausgeschlossen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie sich in ihrer Selbstbeschreibung häufig als „arm, einsam, ängstlich, traurig, nicht gebraucht“ beschreiben. Dementsprechend benennen sie als persönliche Ziele an erster Stelle „das Treffen mit anderen Menschen“ und „etwas mehr Geld zu haben“. Genau auf diese Problemlage geht das Projekt „BiSi – Beschäftigung im Sozialraum inklusiv“ ein.

## **2. Ziele und Maßnahmen des Projektes**

Das Projekt richtet sich vor allem an Menschen mit wesentlichen seelischen Behinderungen einschließlich Abhängigkeitserkrankungen. Angesprochen werden aber auch Menschen mit anderen Behinderungen und besonderen sozialen Problemlagen.

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Soziale Teilhabe ermöglichen
- Vereinsamung und Chronifizierung vermeiden
- Stigmatisierung entgegenwirken
- Gesellschaftliche Inklusion verwirklichen
- Persönliche und berufliche Entwicklung fördern
- SGB-übergreifende Angebote schaffen
- Evidenzbasierte Verfahren erforschen und entwickeln.

## 2.1 Teilhabepplätze

Kernstück des Projektes ist es, Teilhabepplätze im Sozialraum zu akquirieren und mit potenziellen Anbieter\*innen und Interessierten so zu gestalten, dass sie durch diese Tagesstruktur am gewohnten Leben der Gesellschaft teilnehmen können. Die bisherigen Beschäftigungsmöglichkeiten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die sogenannten Leistungstypen (LT25 – Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM), LT24 ambulant, LT22 – Tagesstätte für psychisch Kranke), bieten künstlich geschaffene Räume und Sonderwelten und stellen daher nach dem Inklusionsverständnis der UN-Behindertenrechtskonvention keine echte Inklusionsmöglichkeit dar.

Die Beschäftigungsplätze im Projekt „BiSi“ sollen hingegen natürliche Möglichkeiten der sozialen Verstärkung durch die Übernahme einer sozialen Rolle in einem Sozialraum bieten: Diese Teilhabepplätze sind im besten Fall im Sozialraum bereits vorhanden und ergeben sich aus einem Bedarf an zeitlich überschaubarer Beschäftigung, der im Sozialraum besteht. Dabei geht es nicht um verwertbare Arbeitsleistung, sondern um Leistungen zur sozialen Teilhabe, sowie um den Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Eine Hinführung zum ersten Arbeitsmarkt ist zwar nicht ausgeschlossen, ist aber kein vorrangiges Ziel der Maßnahme.

Die Teilhabepplätze sollen vom Non-Profit-Bereich bis zum ersten Arbeitsmarkt reichen, so z.B. als Helfer\*in einer sozialen Initiative, bei einem Sportverein oder einer Kirchengemeinde, als Unterstützung beim Bäcker oder im Kiosk nebenan, als Maler\*in in einem Atelier, als Helfer\*in bei einem Friseur, einem Copyshop oder im Empfang einer Behörde.

Dabei geht es nicht um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, bei der verlässliche produktive Arbeitsergebnisse erzielt werden, sondern um eine Mitwirkung auf dem Teilhabepplatz (z. B. zwei bis dreimal pro Woche für ca. 3 Stunden). Der Inhalt und der Umfang der Tätigkeit als soziale Teilhabe richtet sich nach den Interessen, Ressourcen und Möglichkeiten der Nutzer\*innen.

## 2.2 Koordinationsstelle

Wie die Teilhabepplätze ausgestaltet werden, hängt von der Bereitschaft der Einrichtungen, Dienste und Betriebe ab, solche Plätze bereitzustellen.

Für die Akquise und Nutzbarmachung der Teilhabepplätze wird ein Marketing-Konzept entwickelt. Die mitwirkenden Einrichtungen, Dienste und Betriebe werden vom Projekt während der laufenden Teilhabemaßnahmen beraten und unterstützt.

Aufgaben der Koordinationsstelle sind daher insbesondere:

- gute Vernetzung mit den Beschäftigungsinitiativen vor Ort und mit Anbietern der ambulanten Eingliederungshilfe
- Ermittlung der individuellen Interessen und Bedarfe der Teilnehmenden
- Unterstützung des Wunsch- und Wahlrechts der Teilnehmenden
- Beratung der Teilnehmenden unter Berücksichtigung ihrer sozialrechtlichen Situation
- Erarbeitung konkreter Angebote gemeinsam mit den Teilnehmenden (Einzelberatung, Coaching, geeignete Gruppenangebote)
- Entwicklung eines geeigneten Marketing-Konzepts und Akquise von Teilhabepplätzen bei sehr unterschiedlichen Einsatzstellen
- Platzierung der Teilnehmenden auf die entsprechenden Teilhabepplätze (sog. „Matching“)
- Beratung und Begleitung der Teilnehmenden und der Einsatzstellen im laufenden Prozess
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verstetigung der Einzelmaßnahmen und ggf. zu Anschlussperspektiven.

## 2.3 Begleitforschung

Wenn das Projekt „BiSi – Beschäftigung im Sozialraum inklusiv“ erfolgreich dazu beiträgt, für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen nicht in Sonderwelten, sondern in ihrem Sozialraum inklusive Teilhabepplätze zu finden und soziale Teilhabe zu leben, dann soll dieses Projekt verstetigt und ausgeweitet werden. Es soll auf andere Stadtteile Bielefelds und weitere Kommunen übertragen werden. Das Projekt BiSi soll als Basis für eine neue institutionalisierte Maßnahme (neben den bisherigen oben genannten Leistungstypen 22-25) dienen, die im ganzen LWL-Gebiet umgesetzt werden kann. Die Begleitforschung soll hierzu die Grundlagen ermitteln.

Konkret gehören zu den Aufgaben der Begleitforschung daher insbesondere:

- Wirkungsorientierte Messung individuell definierter Teilhabe aus Sicht der Nutzer\*innen, d. h. Bestimmung der Effekte auf die Teilnehmenden und die Zielgruppe
- Evaluierung der Angebote und der Vermittlungsprozesse
- Herstellung eines Bezugs zur S3-Leitlinie (Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen - S3-Praxisleitlinien in Psychiatrie und Psychotherapie vom 02.07.2018) und Evidenzbasierung
- Erstellung eines Abschlussberichtes über die Evaluation für die allgemeine Nutzung
- Erstellung eines Konzeptes zur Verstetigung des Projektes und zur Anwendung in anderen Regionen.

Im Hinblick auf die Begleitforschung wird ein renommiertes Institut angesprochen. Ein Vorentwurf für ein Evaluationskonzept wurde von der Vorbereitungsgruppe erarbeitet.

## 3. Finanzierungsbedarf und Finanzierungspartner

Projektmittel werden benötigt für:

- die Finanzierung der Koordinationsstelle (Projektleitung, Verwaltung, Teilhabebegleitung)
- die Bereitstellung der dezentralen Teilhabepplätze durch die beteiligten Einsatzstellen und Betriebe (Stundensatz oder gestufte Pauschalen)
- Motivationsprämien für die Teilnehmenden (Fahrkosten/Monatsticket + 1€/Std.)
- die wissenschaftliche Begleitung.

Für die dreijährige Projektumsetzung ist zurzeit eine Gesamtsumme von ca. 900.000 € geplant. Sie enthält die Kosten für eine Projektleitung (0,5 VK) und für je eine Fachkraft (1,0 VK) für 20 Teilnehmende (für Vermittlung in Beschäftigung, Begleitung sowie Akquise). Dabei soll sich die Anzahl der Teilnehmenden von 20 im ersten Jahr auf 50 Teilnehmende im dritten Jahr erhöhen. Die zusätzlichen Kosten für die Begleitforschung müssen noch ermittelt werden.

Als potentielle Finanzierungspartner wurden die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, die Stadt Bielefeld, der LWL und das Jobcenter angefragt.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege hat eine Förderung von 700.000 € in Aussicht gestellt.

Eine verbindliche Rückmeldung vom LWL zur Förderung des Projektes wurde in Aussicht gestellt, liegt aber noch nicht vor.

Das Jobcenter *Arbeitsplus* Bielefeld sieht Fördermöglichkeiten im Einzelfall bzw. bei einer gemeinsamen Marketingstrategie für niedrigschwellige Beschäftigungsplätze sowie in der Mitwirkung im Projekt-Begleitgremium.

Die Aktion Mensch wird noch angefragt.

## 4. Projektträger und Kooperationspartner

In einer Vorbereitungsgruppe haben sich Kooperationspartner\*innen aus sechs Bereichen zusammengeschlossen, um ein Projekt zur niedrigschwelligen inklusiven Beschäftigung für schwer beeinträchtigte Menschen, die nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten können, aber Beschäftigung als soziale Teilhabe benötigen, voranzubringen.

Beteiligt sind folgende Organisationen: proWerk Bethel, Bethel.regional, Stiftung Solidarität, Fachbereich Lebensräume GfS e. V., DRK Soziale Dienste OWL gGmbH und das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention der Stadt Bielefeld.

Die Vorbereitungsgruppe arbeitet seit 2019 an der Konzeptentwicklung, der Kooperation und Vernetzung sowie der Erörterung und grundsätzlichen Abstimmung in unterschiedlichen Gremien der psychosozialen und sozialpsychiatrischen Versorgung in Bielefeld. Das Projekt wurde in folgenden Gremien vorgestellt und mit breiter Zustimmung zur Kenntnis genommen:

Psychiatriebeirat, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Bielefeld - PSAG, AG Ambulante Eingliederungshilfe der PSAG, Plattform Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, Arbeitsgemeinschaft Bielefeld Beschäftigungsinitiativen - AGBI, Gemeindepsychiatrischer Verbund Bielefeld - GPV, und Vorstandssitzung des Vereins Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld e. V.

Projektträger wird nach ausführlicher Prüfung durch die Vorbereitungsgruppe die Stiftung Bethel. Ein Projektantrag wird zurzeit erarbeitet. Das Projekt - einschließlich Evaluation - soll drei Jahre von 2020 bis 2022 laufen.

## **5. Begleitgremium**

Es wird ein Begleitgremium aus Netzwerkpartner\*innen gebildet, das aus Mitgliedern folgender Gruppierungen und Träger besteht:

- Arbeitsgemeinschaft der Beschäftigungsinitiativen Bielefeld (AGBI)
- Gemeindepsychiatrischer Verbund Bielefeld (GPV)
- Jobcenter Arbeitplus Bielefeld
- REGE mbH
- Stadt Bielefeld, Psychiatriekoordination
- Verein Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld e.V. (VPE)
- Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben, Regierungsbezirk Detmold
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

## **6. Finanzielle Förderung durch die Stadt Bielefeld**

Nach den Fördergrundsätzen der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW muss sich der Projektträger mit Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben beteiligen. Dies bedeutet, dass der Projektträger mindestens einen Gesamtbetrag von 120.000 € als Eigenmittel aufbringen muss. Die Stadt Bielefeld unterstützt die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation dieses Projektes der niedrigschwelligen inklusiven Beschäftigung von grundlegender Bedeutung für Menschen mit schweren insbesondere psychischen Beeinträchtigungen. Zur Ermöglichung des Projektes BiSi wird daher dem Projektträger 50.000,- € als Eigenmittel ersetzender Zuschuss zur Verfügung gestellt. Dies entspricht der kommunalen Beteiligung an der Versorgung von Menschen mit Behinderungen und besonderen sozialen Schwierigkeiten im Rahmen der Daseinsfürsorge.

Dabei sollen die inklusiven Teilhabeplätze in unterschiedlichen Sozialräumen akquiriert, vermittelt und ggf. geschaffen werden. Das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention verfügt über Mittel zur Finanzierung von Eigenanteilen im Rahmen von INSEK-Projekten, die aufgrund einer veränderten Förderpraxis des Landes in 2020 nicht ausgeschöpft werden können. Da die Schwerpunkte der Arbeit in ihrer Zielsetzung sozialen Zwecken dienen und räumlich überwiegend in den INSEK-Gebieten liegen können, ist eine Förderung aus den kommunalen Eigenmitteln des Jahres 2020 aus dem Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention im Rahmen der INSEK-Projekte gerechtfertigt. Die Mittel sollen bei Bedarf per Ermächtigungsübertragung in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei  
Seiten ist, bitte eine kurze  
Zusammenfassung voranstellen.

**I n g o N ü r n b e r g e r**